

Waidhofen, am 10.03.2017

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-303
F +43 7442 511-99
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Paul und Maria Hintsteiner, St. Leonhard am Wald 69, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Errichtung und Betrieb einer Kläranlage auf Gst.Nr. 689, KG St. Leonhard/Wald und Einleitung der gereinigten Abwässer in ein namenloses Gerinne (Zubringer zur Url), wasserrechtliches Verfahren

Unser Zeichen: H/1-WR-904/2-2017

Verhandlungskundmachung

Herr und Frau Paul und Maria Hintsteiner, St. Leonhard am Wald 69, 3340 Waidhofen a/d Ybbs haben mit Eingabe vom 10.02.2017, Zl. H/1-WR-904-2017 um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

- für die Errichtung und Betriebsnahme einer vollbiologischen Kleinkläranlage auf Gst.Nr. 689, KG St. Leonhard/Wald, und für die Reinigung der aus einem Objekt anfallenden sanitären Schmutzwässer sowie
- für die Errichtung der erforderlichen Zu- und Ableitungskanäle auf den Gst.Nr. 683/2, 2974 und 689, alle KG St. Leonhard/Wald, und
- für die Einleitung der gereinigten Abwässer bis zu 8 EW (max. 1,20 m³/d) über einen Zulauf zur Kläranlage und in weiterer Folge von der Kläranlage über Gst.Nr. 689 und 691/2, beide KG St. Leonhard am Wald in ein namenloses Gerinne auf Höhe der Gst.Nr. 689 und 691/2, beide KG St. Leonhard/wald welches ein Zubringer der Url ist, mit folgenden Einleitungsgrenzwerten:

BSB ₅	< 25 mg/l
CSB	< 90 mg/l
NH ₄ -N	< 10 mg/l

gemäß den vorgelegten Projektunterlagen der Firma ecoconcept Planungs GmbH für Bautechnik, Bahngasse 4, 3293 Lund am See vom 09.02.2017 angesucht.

Seite 1/5



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Wie sich aus den eingereichten Projektunterlagen ergibt, soll zur Reinigung der häuslichen Abwässer eine vollbiologische Kleinkläranlage Type Biomat Pro errichtet werden. Die Anlage funktioniert nach dem Belebtschlammverfahren im Aufstaubetrieb SBR.

Vom Wohnhaus (St. Leonhard am Wald 37, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) auf Gst.Nr. 683/2, KG St. Leonhard/Wald, werden die anfallenden Abwässer über einen neuen Zulaufkanal (PVC DN 150) mit einer Länge von 15 m zur Kläranlage auf Gst.Nr. 689, KG St. Leonhard/Wald, gebracht. Vom Kläranlagenablauf wird das gereinigte Abwasser über einen Ableitungskanal (PVC DN 150) mit einer Länge von 95m bis zum Auslauf in ein namenloses Gerinne und in weitere Folge in den Vorfluter Urlbach eingeleitet.

Weitere Einzelheiten gehen aus dem aufliegenden Projekt der Firma ecoconcept Planungs GmbH für Bautechnik, Bahngasse 4, 3293 Lund am See vom 09.02.2017 hervor.

Zur Beurteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür die wasserrechtliche Bewilligung erteilt werden kann, wird gemäß §§ 12, 13, 14, 15, 32, 33b, 38, 98, 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215 i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2013 i.V.m. §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 für

Freitag, den 24.03.2017, 11:00 Uhr

eine kommissionelle Verhandlung mit dem Treffpunkt der Teilnehmer an Ort und Stelle (St. Leonhard am Wald 69, 3340) anberaumt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Allgemeiner Hinweis:

Zur Verhandlung werden der Antragsteller, die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte (§ 60 WRG 1959) in Anspruch genommen werden sowie die Fischereiberechtigten und jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingriffen werden soll persönlich geladen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
i.A. Dr. Franz HÖRLESBERGER e.h.
Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:

(Boes)



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>

Ergeht an:

1. Herrn und Frau Paul und Maria Hintsteiner, St. Leonhard am Wald 69, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
2. Firma ecoconcept Planungs GmbH für Bautechnik, Bahngasse 4, 3293 Lund am See vom 09.02.2017
3. Güterweg Stixriegl, z.H. des Obmannes Herrn Johann Heigl, St. Leonhard/Wald 31, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
4. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Dipl.-Ing. Peter Hollhut, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnischer ASV
5. Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertr.d.d. LH von NÖ, dieser vertr.d.d. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
6. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 (wasserwirtschaftliches Planungsorgan), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit der Bitte um Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 2 WRG 1959
7. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA4, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
8. Fischereiviererausschuss III - Amstetten, Geschäftsstelle Waidhofen a/d Ybbs, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
9. Röm.kath. Stadtpfarramt, Oberer Stradtplatz 35, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
10. Verein „Petri-Jünger Waidhofen a/d Ybbs“, z.Hd. Herrn Peter Prinix, In der Rehsulz 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
11. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Josef Adlmansederstraße 4, 3390 Melk
12. Netz Niederösterreich GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

13. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
14. Bezirksbauernkammer, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
15. Wirtschaftskammer NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
16. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wienerstraße 64, 3100 St. Pölten
17. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Werner Aigner, im Hause
18. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
19. Bereich PW/2, z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause
20. Zur Kundmachung an der Amtstafel
21. Zur Kundmachung an der elektronischen Amtstafel

